

Ausschusses für  
Frauenangelegenheiten  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Sachbearbeiter: Herr Weinert  
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de  
Wiesbaden, 3. November 2005

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## **Einladung**

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten  
am Dienstag, 08.11.2005, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 308 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

## **Tagesordnung**

**1. 05-A-14-0002**

Pilotprojekt "Gesundheitsthemen in Sprachkursen"

**2. 05-V-61-0025**

**DL 23/05-5, ANLAGE**

Bahnhofspatz Neugestaltung

### 3. 05-F-03-0118

Stillen im öffentlichen Raum

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2.11.2005 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Gesundheitsexpertinnen und –experten weisen darauf hin, dass Stillen die gesündeste Ernährungsform für Säuglinge und deshalb nachhaltig zu unterstützen ist. Vor diesem Hintergrund sind Hinweise von Bürgerinnen auf Stillverbote in Cafés und Hotels sehr irritierend.

Der Magistrat wird deshalb gebeten, darzulegen, mit welchen Maßnahmen in der Öffentlichkeit für mehr Akzeptanz des öffentlichen Stillens geworben werden kann und wie diese Maßnahmen zu finanzieren sind. Diese Überlegungen sind dem Gesundheits- und Frauenausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen.

### 4. 05-F-03-0117

Berücksichtigung von Frauenaspekten bei der kommunalen Umsetzung von Hartz IV

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2.11.2005 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

in wieweit bei der kommunalen Umsetzung von 'Hartz IV' (Viertes Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) besondere Lebensumstände von Frauen berücksichtigt wurden, um damit eine geschlechtsspezifische Benachteiligung auszuschließen:

Insbesondere ist darauf einzugehen, ob bzw. wie

1. der Grundsatz der Frauenförderung des Sozialgesetzbuches, Band 3 (SGB III) sichergestellt wurde. Dazu gehört, dass bei allen Maßnahmen die Zielsetzung des Abbaus geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ebenso berücksichtigt wird wie z.B. bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederung nach §16, SGB II.
2. die Relation von Männern zu Frauen beim Bezug von ALG II ist?
3. Nichtleistungsbezieherinnen des ALG II, wie z.B. Berufsrückkehrerinnen und Personen ohne Leistungsbezug aufgrund verschärfter Partnereinkommensanrechnung die gleichen Zugangschancen zum Arbeitsmarkt durch Vermittlung und notwendige aktivierende Maßnahmen wie Leistungsbezieher/innen erhalten. Gab es Fälle der Benachteiligung von Frauen durch die für Berufsrückkehrerinnen ungünstige Definition der „Bedarfsgemeinschaft“?
4. bei der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme oder zur Mitwirkung an Maßnahmen Frauen in Krisensituationen (z.B. nach Gewalterfahrungen) zunächst eine Orientierungsphase zugestanden wurde. Wie vielen Frauen wurde bislang diese Orientierungsphase zugestanden?

5. Frauen verstärkt Minijobs und Hilfstätigkeiten aufgenommen haben, wie nach den Zumutbarkeitsregelungen des §10 vorgesehen. Wie viele Frauen haben im Verhältnis zu der Gesamtzahl der vermittelten Frauen inzwischen Minijobs und Hilfstätigkeiten aufgenommen? Wird darauf geachtet, dass es nicht zu einer Verdrängung qualifizierter Beschäftigung von Frauen kommt?
6. Ob die Landeshauptstadt Wiesbaden alle Anstrengungen unternommen hat, um ihrer Verantwortung nachzukommen, ausreichende Betreuungsplätze vor allem für unter Dreijährige zu schaffen, damit die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt nicht durch fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung verhindert wird. Wie viele Frauen konnten aufgrund fehlender Betreuungsplätze für unter Dreijährige keine Arbeit aufnehmen? Wie viele Frauen konnten aufgrund fehlender Betreuungsplätze für über Dreijährige keine Arbeit aufnehmen? Welche Konsequenzen hatte dies für die betroffenen Frauen? Welche Anstrengungen werden unternommen, um ausreichende Betreuungsplätze vor allem für unter Dreijährige zu schaffen und in welchem Zeitraum sollen die Bemühungen umgesetzt werden? Sind auch Männer betroffen?
7. gegen Frauen, die keine Arbeit annehmen konnten, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, Sanktionen verhängt wurden. Gegen wie viele Frauen wurden bisher Sanktionen verhängt? Sind auch Männer betroffen?

**5. 05-V-01-0020**

**ANLAGE**

Troncmittel für den Bereich Frauen

**6. 05-V-12-0002**

**DL 26/05-5**

Weiterbildung in Wiesbaden

**7. 05-V-33-0006**

**DL 27/05-1**

Integrationsbericht 2004

**8. Verschiedenes**

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Frauenangelegenheiten am 08.11.2005

der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Renate Wolf  
Vorsitzende